

Öffentliche Sitzung des Haupt,- Finanz- und Sozialausschusses

Am **Donnerstag 10.07.2025** um **19:00 Uhr** findet in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Beratung zur Sanierung Gebäude Ulfenbachstraße 6, Alte Schule Langenthal
3. Erneuerung Fettabscheider Kellerbereich Rathaus und Kanalisation Alleeweg; Erneute beschränkte Ausschreibung mit außerplanmäßigen Auszahlungen
4. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025; Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2025
5. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 02.06.2025 gemäß § 28 GemHVO
6. Digitalisierung der Ratsarbeit
7. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen. Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar), 30.06.2025

Max Weber

Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

30.06.2025

AZ: 9204; 6208/03; 7025/13 (MT)

Sitzungsvorlage

Erneuerung Fettabscheider Kellerbereich Rathaus und Kanalisation Alleeweg; Erneute beschränkte Ausschreibung mit außerplanmäßigen Auszahlungen

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	18.06.2025	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	3.	10.07.2025	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		24.07.2025	öffentlich

Sachverhalt:

Wie bereits in der Magistratssitzung am 24.04.2025, DS 2025/44, dargelegt, plant die Stadt am Rathaus die teilweise Erneuerung der Kanalisation entlang des Alleewegs sowie die Erneuerung des Fettabscheiders im Kellerbereich des Rathauses in drei Bauabschnitten:

1. Erneuerung des Fettabscheiders im vorderen Kellerbereich des Rathauses
2. Neubau Pumpstation vor dem Rathaus
3. Verlegung neuer Kanäle bis DN 200

In der Anlage wurde ein Lageplan mit den geplanten, neuen Kanälen beigelegt.

Gemäß überarbeiteter Kostenberechnung vom 05.05.2025 (ohne Nachweisarbeiten) wurden vom Ingenieurbüro Schulz, Hirschberg, Kosten für die Baumaßnahme in Höhe von brutto 112.099,96 € ermittelt.

Nach Aufhebung der letzten beschränkten Ausschreibung zum geplanten Projekt (Magistratsbeschluss vom 24.04.25), wurden die Leistungen inzwischen erneut beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 28.05.2025, 10:00 Uhr, lagen schriftliche Angebote von zwei Bietern vor.

Das Ingenieurbüro E. Schulz, Hirschberg hat die Angebote inzwischen sachlich und rechnerisch geprüft und die Unterlagen der Verwaltung am 4. Juni per Mail vorgelegt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Fa. Lintz & Hininger GmbH & Co.KG, 74821 Mosbach
(inkl. Nachlass 2,89 %) | brutto 111.139,11 € |
| 2. Fa. HLT Baugesellschaft mbH, 69437 Neckargerach | brutto 136.071,26 € |

Die Fa. Lintz & Hininger hat nach Auswertung somit das günstigste Angebot abgegeben.

Das Büro empfiehlt daher, den Auftrag für die angefragten Leistungen an die Fa. Lintz & Hinnerger GmbH & Co. KG auf Grundlage deren Hauptangebotes vom 23.05.25 in Höhe von brutto 111.139,11 (inkl. 2,89 % Nachlass) zu erteilen.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Zu den o.g. Baukosten müssen noch die Ingenieurskosten hinzugerechnet werden. Diese belaufen sich nach den aktuellen Infos von der Bauabteilung gemäß dem Angebot des Ingenieurbüros Schulz auf insgesamt 17.563,46 €.

Somit ergibt sich folgendes Kostenbild:

BA	Bezeichnung	Baukosten inkl. MwSt.	% - Anteil	Ingenieurskosten inkl. MwSt.	Gesamtkosten inkl. MwSt.	gerundet
1	Fettabscheider	19.707,59 €	17,73	3.114,42 €	22.822,01 €	23.000,00 €
2	Neubau Pumpstation	41.212,94 €	37,08	6.512,94 €	47.725,88 €	48.000,00 €
3	Verlegung Kanäle	50.218,58 €	45,19	7.936,11 €	58.154,69 €	59.000,00 €
		111.139,11 €	100	17.563,46 €	128.702,57 €	130.000,00 €

Die drei genannten Bauabschnitte lassen sich haushalterisch zusammenfassen:

1. Erneuerung bzw. Reparatur des vorhandenen Fettabscheiders für rund 23.000,00 €.
2. Erneuerung des Kanalhausanschlusses des Rathauses inkl. dem Neubau einer Pumpstation für rund 107.000,00 €.

1. Erneuerung bzw. Reparatur des Fettabscheiders für rund 23.000,00 €

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind Mittel in Höhe von 25.000,00 € für die Erneuerung bzw. Reparatur des vorhandenen Fettabscheiders des Rathauses unter der Kostenstelle 01010104 „Rathaus“ Sachkonto 6161000 „Instandh. Gebäude, Außenanlagen“ eingeplant. Somit entsprechen die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 23.000,00 € dem gesetzten Kostenrahmen.

Da der Haushaltsplan für das Jahr 2025 zwar verabschiedet, aber noch nicht genehmigt ist, befindet sich die Stadt Hirschhorn noch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Hiernach darf die Gemeinde nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Stadt Hirschhorn (Neckar) ist zur Reparatur bzw. Erneuerung des Fettabscheiders für das Rathaus verpflichtet, da ein Fettabscheider für die Nutzung der Gastro-Küche im Bürgersaal und der Küche der Kaffeemanufaktur gesetzlich vorgeschrieben ist. Somit fallen diese Kosten unter den § 99 der HGO.

2. Erneuerung des Kanalhausanschlusses des Rathauses inkl. dem Neubau einer Pumpstation für rund 107.000,00 €.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 sind keine Mittel für die Erneuerung des Kanalhausanschlusses des Rathauses inkl. dem Neubau einer Pumpstation vorgesehen.

Somit handelt es sich hierbei um außerplanmäßige Auszahlungen nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 gelten außerplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den Betrag von 10.000,00 € nicht überschreiten.

Bei unerheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen kann der Magistrat hierüber entscheiden. Bei erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung hierüber. Die zu finanzierenden außerplanmäßigen Auszahlungen liegen bei rund 103.000 € und somit über der Grenze von 10.000,00 €. Demnach muss die Stadtverordnetenversammlung hierüber entscheiden.

Die benötigten Mittel in Höhe von 103.000,00 € können aus dem noch vorhandenen Haushaltsrest aus dem Jahr 2024 in Höhe von 344.110,79 € der Investition Nr. 2009 13 „Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation“ gedeckt werden. Diese Mittel wurden als Deckungsmittel von Seiten der Bauabteilung vorgeschlagen, da die Maßnahme eigentlich über diese Investition abgedeckt werden sollte. Durch die genauere Betrachtung der geplanten Maßnahme wurde jedoch deutlich, dass es sich bei der Investition um eine reine Erneuerung des Kanalanschlusses des Rathauses handelt. Die Kanäle vom Rathaus (welche mit negativem Gefälle derzeit auch Rückstau haben) werden an den Kanal des Abwasserverbandes Laxbach somit neu angeschlossen.

Somit kann die Investition Nr. 2009 13 nicht als direktes Finanzierungsmittel genutzt werden, da diese Investition den Gebührenhaushalt Abwasser betrifft. Es handelt sich jedoch um den Kanalanschluss des Rathauses und somit nicht um eine gebührenrelevante Investition.

Dennoch können die Mittel über einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung als Deckungsmittel für die neue Investition genutzt werden. Dies ergibt sich aus den Regelungen zu § 100 HGO und der Haushaltssatzung für das Jahr 2025.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittelbereitstellung auf 110.000,00 € zu erhöhen, damit etwaige Nebenkosten oder Kostenerhöhungen abgefangen werden könnten.

Die Finanzierung der Erneuerung des Kanalhausanschlusses des Rathauses inkl. dem Neubau einer Pumpstation würde also wie folgt aussehen:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer:	2009 13
Bezeichnung:	Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation
Betrag:	110.000,00 €
Kostenstelle:	11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto:	0656 010

Neue Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer:	2025 36
Bezeichnung:	Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation
Betrag:	110.000,00 €
Kostenstelle:	01 01 01 04 (Rathaus)
Sachkonto:	0656 010

Beschluss Magistrat:

1. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den außerplanmäßigen Auszahlungen für die neue Investition Nr. 2025 36 „Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation“ in Höhe von 110.000,00 € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 zuzustimmen. Die Mittel für die Maßnahme sollen über eine Haushaltssperre beim Haushaltsrest der Investition Nr. 2009 13 „EDV; Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation“ bereitgestellt werden.

Die Finanzierung sieht somit wie folgt aus:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer:	2009 13
Bezeichnung:	Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation
Betrag:	110.000,00 €
Kostenstelle:	11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto:	0656 010

Neue Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer:	2025 36
Bezeichnung:	Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation
Betrag:	110.000,00 €
Kostenstelle:	01 01 01 04 (Rathaus)
Sachkonto:	0656 010

2. Nach endgültigem Beschluss der außerplanmäßigen Auszahlungen für die Investition 2025 36 „Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation“ wird der Auftrag „Erneuerung des Fettabscheiders im Kellerbereich Rathaus und Kanalisation Alleeweg“ an die Fa. Linz & Hininger GmbH & Co.KG, 74821 Mosbach entsprechend dem Angebot vom 23.05.2025 zu Bruttokosten in Höhe von 111.139,11 € (inkl. Nachlass 2,89 %) erteilt.

Beschlussvorschlag für den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den außerplanmäßigen Auszahlungen für die neue Investition Nr. 2025 36 „Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation“ in Höhe von 110.000,00 € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 zuzustimmen. Die Mittel für die Maßnahme sollen über eine Haushaltssperre beim Haushaltsrest der Investition Nr. 2009 13 „EDV; Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation“ bereitgestellt werden.

Die Finanzierung sieht somit wie folgt aus:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer:	2009 13
Bezeichnung:	Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation
Betrag:	110.000,00 €
Kostenstelle:	11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto:	0656 010

Neue Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer: 2025 36
Bezeichnung: Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation
Betrag: 110.000,00 €
Kostenstelle: 01 01 01 04 (Rathaus)
Sachkonto: 0656 010

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Den außerplanmäßigen Auszahlungen für die neue Investition Nr. 2025 36 „Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation“ in Höhe von 110.000,00 € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird zugestimmt. Die Mittel für die Maßnahme werden über eine Haushaltssperre beim Haushaltsrest der Investition Nr. 2009 13 „EDV; Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation“ bereitgestellt.

Die Finanzierung sieht somit wie folgt aus:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer: 2009 13
Bezeichnung: Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation
Betrag: 110.000,00 €
Kostenstelle: 11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto: 0656 010

Neue Mittel bei der Investition:

Investitionsnummer: 2025 36
Bezeichnung: Rathaus; Ern. Kanalhausanschl. inkl. Pumpstation
Betrag: 110.000,00 €
Kostenstelle: 01 01 01 04 (Rathaus)
Sachkonto: 0656 010

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

16.06.2025

AZ: 8000 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025; Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2025

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	26.06.2025	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	4.	10.07.2025	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		24.07.2025	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 123a HGO hat die Verwaltung zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Form des Beteiligungsberichtes ist in § 123a Abs. 2 HGO geregelt.

Im Jahr 2022 hatte sich die Stadt Hirschhorn im Zuge des Beteiligungsmodells „KommPakt“ der ENTEGA AG an der ENTEGA AG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH mit 283 Serie A-Anteilen beteiligt. Dies entspricht einem Gesamtanteil an der Gesellschaft in Höhe von ca. 0,68 %. Seitdem sind keine weiteren Beteiligungen hinzugekommen.

Die Stadt Hirschhorn ist also bei keinem Unternehmen des Privatrechts mit mindestens 20% beteiligt, weshalb auch im Jahr 2025 kein Beteiligungsbericht erstellt werden muss.

Beschlussvorschlag für den Magistrat, den HFSA und die Stavo:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für die Stadt Hirschhorn keine Notwendigkeit besteht für das Jahr 2025 einen Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO zu erstellen.

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

30.06.2025

AZ: 9204 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 02.06.2025 gemäß § 28 GemHVO

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	12.06.2025	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	5.	10.07.2025	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		24.07.2025	nicht öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung jedoch mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Bei der Stadt Hirschhorn sind dies die Berichte zum 30.05.* und 30.09.

*Aufgrund des Feiertages Christi-Himmelfahrt am 29.05.2025 wurde der Bericht zum 30.05. erst am 02.06.2025 erstellt.

Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese im laufenden Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wurde am 25.03.2025 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Bis zum ersten Berichtstermin am 30.05.2025 wurde dieser noch nicht genehmigt. Eine Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 durch die Kommunalaufsicht der Kreises Bergstraße wird in Kürze erwartet.

Nach dem Finanzstatusbericht des Haushaltsplanes 2025 hat die Stadt Hirschhorn einen Indikatorwert von 55 (von maximal 100) und somit die Farbe „gelb“. Dies bedeutet, dass die Finanzlage der Stadt als angespannt bewertet wird. Auch deshalb ist eine Überwachung des Vollzuges des Haushaltsplanes sehr wichtig.

Dieser gesetzlichen Anforderung folgend wird nun der erste Haushaltsbericht für das Jahr 2025 mit Stichtag 02.06.2025 mit folgenden Plan-Ist-Vergleichen vorgelegt:

- Ergebnishaushalt mit allen Sachkonten inkl. einer Hochrechnung des Haushaltsergebnisses zum 31.12.2025

- Verschiedene Teilergebnishaushalte mit ausgewählten Sachkonten
- Stand der Investitionen

Eine Liste mit Erläuterungen zu ersichtlichen Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis wurde erstellt. Weitere Erläuterungen zu den Plan-Ist-Vergleichszahlen können mündlich in den Sitzungen gegeben werden.

Aufgrund einer Änderung der GemHVO ist eine Hochrechnung des voraussichtlichen Haushaltsergebnisses zum 31.12. den Berichten beizufügen. Hierdurch soll eine mögliche Gefährdung des geplanten Haushaltsergebnisses frühzeitig erkannt werden, um dann Maßnahmen zu ergreifen, welche das geplante Haushaltsergebnis wieder möglich machen.

Diese Hochrechnung wurde bei der Erläuterungstabelle zum Gesamtergebnishaushalt als extra Spalte eingefügt.

Globale Herabsetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Zuge der Haushaltsverabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2025 wurde auf Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion beschlossen, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 20% gekürzt werden sollen. Diese Kürzungen erfolgen unter Ausschluss der Aufwendungen der Gebührenhaushalte (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Friedhofs- und Bestattungswesen) und der unabwendbaren Aufwendungen für den Bereich Stadtwald (da diese durch den Waldwirtschaftsplan festgelegt wurden), für Strom und für Gas. Diese Einsparungen bzw. Kürzungen finden auch in den Jahren der Finanzplanung Anwendung.

Die Kürzungen wurden bei den Teilhaushalten 1 bis 6 und 10 anteilig nach dem jeweiligen Budget bei der jeweils ersten Kostenstelle des Budgets unter dem Sachkonto Nr. 604 0000 „Globale Einsparung EGC 13 (Aufw. für S.u.D.) ab HH 25“ eingeplant.

Der Teilhaushalt 12 wurde bei der Einplanung der Kürzungen zusätzlich ausgenommen, da die dortigen Aufwendungen nicht bzw. kaum beeinflussbar sind.

Insgesamt wurden so im Jahr 2025 die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 434.710 € gekürzt.

Zum Stand des Haushaltsberichtes vom 02.06.2025 kann mitgeteilt werden, dass die geplanten Einsparungen bisher umgesetzt wurden. Zudem stehen noch verwaltungsinterne Gespräche aus, bei welchen die Einsparpotentiale genauer definiert und benannt werden sollen.

Anmerkung zu den bereits getätigten Investitionen

Die verfügbaren Mittel zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres werden getrennt nach Mitteln des Jahres 2025 (Spalten: Ansatz, Gebucht, Verfügbar) und Mitteln aus Vorjahren (Spalten HH-Rest, Gebucht HH-Rest, Verfügbarer HH-Rest) aufgeführt.

In der Spalte „gebucht“ erkennt man, welche Investitionen mit geplanten Mitteln des Jahres 2025 finanziert wurden. In der Spalte „Gebucht HH-Rest“ erkennt man, welche Investitionen mit Mitteln der Vorjahre finanziert wurden.

Sollten Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen oder Investitionen bestehen, können diese auch vorab an die Verwaltung gestellt werden. Die Antworten werden dann in den Sitzungen erfolgen.

Zusammenfassung

Zum Stand 02.06.2025 kann der Haushaltsplan 2025 voraussichtlich eingehalten werden. Die geplanten Erträge werden momentan aufgrund eines guten Gewerbesteuer-Solls eingehalten. Die Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres stimmen größtenteils mit den zur Verfügung gestellten Mitteln auch unter Berücksichtigung der globalen Mittelkürzung überein. Die Hochrechnung zum 31.12.2025 weist aktuell eine leichte Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses aus. Diese Hochrechnung des Jahresergebnisses wird sich voraussichtlich auch direkt im Finanzhaushalt widerspiegeln, da es sich bei der leichten Haushaltsverbesserung um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Nach dem Finanzstatusbericht des Haushaltsplanes 2025 hatte die Stadt Hirschhorn einen Indikatorwert von 55 (von maximal 100) und somit die Farbe „gelb“ (angespannte Finanzlage). Die aktuellen Änderungen am Haushaltsplan werden zu keiner Änderung in der Bewertung des Haushaltslage führen, sodass der Status gelb weiterhin gegeben sein wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr nach dem Bericht zum 02.06.2025 erforderlich.

Dem Magistrat liegen die Anlagen bereits vor, bitte anhängen.

Beschlussvorschlag für Magistrat, HFSA und Stavo:

Vom Plan-Ist-Vergleich zum 02.06.2025 zum Haushaltsvollzug 2025 gemäß § 28 GemHVO wird Kenntnis genommen.

Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr 2025 erforderlich.

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

Erläuterungen zum Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2025

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 02.06.2025	Hochrechnung 2025	Erläuterung zu den Ergebniszahlen (Sachkonten) und zu den Hochrechnungen (Summenpositionen)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.076	146.400	234.076	Ansatz
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	0	424		Es handelt sich hierbei um eine Fehlbuchung. Die Buchung betrifft das Sachkonto 5300100 "Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung" und wir hierhin umgebucht.
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	6.200	184		Die Verkäufe aus der Tourist-Info werden nicht monatsgenau abgerechnet. Eine Abrechnung wird spätestens zum 31.12. erfolgen. Außerdem fehlt noch die Abrechnung für das Tanken der FFW im Bauhof.
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.458.576	2.247.615	2.458.576	Ansatz
3	Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen	303.300	24.012	303.300	Ansatz
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	219.480	0		Die Abrechnungen mit den Nachbargemeinden für die Betreuung der Kindergartenkinder, der Wasserversorgung mit Igelsbach und mit dem Standesamtsbezirk sind noch nicht vollzogen worden, es wurden auch noch keine Abschlagszahlungen angefordert.
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	34.000	0		Die Personal- und Verwaltungskostenersatzungen vom AV Laxbach werden erst zum Ende des Jahres angefordert. Zudem wird die Erstattung für die Dualen Systeme erst zum Ende des Halbjahres geleistet.
5484099	Kostenerstattungen Sozialversicherung -LOGA-	0	15.797		Die Personalkostenersatzungen bei längeren Ausfallzeiten oder z.B. Beschäftigungsverboten durch die Krankenkassen können nicht geplant werden.
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	42.150	2.738		Verschiedene Erstattungen für die Verwaltung und viele Abrechnungen erfolgen erst zum Ende des Jahres.
4	Bestandsveränderungen und aktivierbare Eigenleistungen	0	0	0	Ansatz
5	Steuern, steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.133.100	4.352.015	6.133.100	Ansatz
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.300.000	680.929		Die Anteile für das 2., 3. und 4. Quartal wurden noch nicht gezahlt. Die Zahlung für das 1. Quartal entspricht den Planungen, bzw. übertrifft diese sogar.
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	260.000	66.390		Die Anteile für das 2., 3. und 4. Quartal wurden noch nicht gezahlt. Die Zahlung für das 1. Quartal liegt etwas unter den Planungen
5553000	Gewerbesteuer	2.500.000	2.655.697		Das Gewerbesteuer-Soll befindet sich momentan geringfügig über dem Ansatz.
5559120	Sonstige Vergnügungssteuer, einschließlich Spielapparatesteuer	160.000	42.383		Die Spielapparatesteuer wird quartalsweise abgerechnet. Bisher wurde nur das 1. Quartal abgerechnet.
6	Erträge aus Transferleistungen	509.000	137.185	509.000	Ansatz
5470100	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	370.000	102.084		Die Kostenersätze für die Unterbringung von Flüchtlingen wurden bisher bis zum Mai gezahlt. Da nicht absehbar ist, wie sich die Situation weiterentwickelt, wurde mit weiteren Erträgen und auch Aufwendungen in Höhe von 100.000 € geplant.
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	139.000	35.101		Die Anteile für das 2., 3. und 4. Quartal wurden noch nicht gezahlt. Die Zahlung für das 1. Quartal entspricht den Planungen.
7	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	1.307.680	859.492	1.333.782	Ansatz + Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden (SK 5422000)
5422000	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	0	26.102		Die Zuweisungen für I-Kinder und Eingliederungshilfen wurden verlängert.
5430100	Schuldendienstleistungen vom Land (auch KSH)	37.300	0		Die KSH-Leistungen werden erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten verbucht.
8	Erträge aus Sonderposten (SOPO), Investitionszuweisungen, Beiträge	569.456	0	569.456	Ansatz; die SOPOS werden erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten verbucht.
9	Sonstige ordentliche Erträge	459.422	125.884	459.422	Ansatz
10	Summe der ordentlichen Erträge	11.974.610	7.892.603	12.000.712	

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 02.06.2025	Hochrechnung 2025	Erläuterung zu den Ergebniszahlen (Sachkonten) und zu den Hochrechnungen (Summenpositionen)
11	Personalaufwendungen	3.427.255	1.263.537	3.427.255	Ansatz
12	Versorgungsaufwendungen	769.060	368.118	769.060	Ansatz, die Versorgungsaufwendungen entsprechen der Planung. Die Umlage für die Versorgungskasse der Beamten wurde bereits komplett gezahlt.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.925.768	1.022.776	2.925.768	Ansatz
6040000	Globale Einsparung Ergebnislagerungscode (EGC) 13 ab HH 2025	-434.709	0		Unter diesem Sachkonto wurde die globale Mindereinsparung bei den jeweiligen Budgets eingeplant und wird hier nun in ihrer Gesamtheit ausgewiesen.
6132000	Aufwand für Leiharbeitskräfte	710	703		Die Künstlersozialabgaben wurden soweit diese angefallen sind gezahlt.
6730000	Gebühren	3.895	4.752		Es wurde ein Gestattungsvertrag für eine Wasserleitung abgeschlossen, welcher mit Gebühren in Höhe von 1.891,15 € den Ansatz soweit ausgefüllt hat. Die Mehraufwendungen bei diesem Sachkonto können aber voraussichtlich über das Budget aufgefangen werden.
14	Abschreibungen	919.900	0	919.900	Ansatz, die Abschreibungen werden erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten verbucht.
15	Aufwendungen, Zuweisungen, Zuschüsse	1.056.470	579.127	1.056.470	Ansatz
16	Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen	3.602.050	1.364.706	3.602.050	Ansatz
17	Transferaufwendungen	0	0	0	Ansatz
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.388	8.442	9.386	Ansatz + SK 7020000
7020000	Grundsteuer	3.752	7.750		Durch die Grundsteuerreform haben sich die Messbeträge für viele städtischen Grundstücke geändert. Diese sind aktuell in der Prüfung.
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.705.891	4.606.706	12.709.889	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 und Nr. 19)	-731.281	3.285.897	-709.177	
21	Finanzerträge	95.570	10.912	82.358	Ansatz + SK 5763000
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	1.000	-13.212		Es wurden Gewerbesteuernachzahlungen für weitere vergangene Jahre fällig, welche verzinst werden mussten, bzw. bei welchen die Verzinsung aufgehoben werden musste.
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	288.230	203.051	288.230	Ansatz
23	Finanzergebnis	192.660	192.139	205.872	
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10+ Nr. 21)	12.070.180	7.903.515	12.083.070	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 + Nr. 22)	12.994.121	4.809.757	12.998.119	
26	Ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 24 und Nr. 25)	-923.941	3.093.758	-915.049	
27	Außerordentliche Erträge	304.076	74.130	304.076	Ansatz
5989000	Sonstige periodenfremde Erträge	304.076	68.284		Vor allem die Abrechnung der Betreuung der Brombacher Kinder in der KiTa Langenthal für die Jahre 2022 bis 2024 wurde noch nicht angefordert. Dies soll aber zeitnah erfolgen.
28	Außerordentliche Aufwendungen	78.975	103.149	103.149	Ergebnis
7970000	Periodenfremde Aufwendungen	78.975	103.149		Vor allem die Abrechnung des Ordnungsbehördenbezirks (Ansatz = 60.500 €, Ergebnis 90.280 €) war in dieser Höhe geplant und führt nun zu einem Anstieg der geplanten periodenfremden Aufwendungen.
29	Außerordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 27 und Nr. 28)	225.101	-29.019	200.927	
30	Jahresergebnis (Saldo Nr. 26 und Nr. 29)	-698.840	3.064.739	-714.122	

Zusammenfassung der Hochrechnung

	geplant	Hochrechnung	Veränderung	Bemerkung
ordentliches Ergebnis	-923.941	-915.049	8.892	Voraussichtliche leichte Ergebnisverbesserung im ordentlichen Ergebnis
außerordentliches Ergebnis	225.101	200.927	-24.174	Voraussichtliche Ergebnisverschlechterung im außerordentlichen Ergebnis
Jahresergebnis	-698.840	-714.122	-15.282	Voraussichtliche Ergebnisverschlechterung im Jahresergebnis

Erläuterungen zum Bericht über den Haushaltsvollzug zum 02.06.2025

Erläuterungen zu den ausgewählten Produkten und Kostenstellen

Erläuterungen zum Produkt 010103 Bauhofdienstleistungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Erläuterung
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	0	Angesetzt wurde hier die Verrechnung für das Tanken des Wassermeisters im Bauhof. Hier wurden noch nicht abgerechnet.
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.000	0	Angesetzt wurden die Kostenerstattungen von Dritten für die Arbeiten des Bauhofes (größtenteils AV Laxbach). Die Abrechnung der Bauhofstunden erfolgt erst nach Ende des Haushaltsjahres.
07	Erträge Zuweisungen, Zuschüsse lfd. Zwecke	5.400	0	Der geplante Zuschuss für die Organisationsuntersuchung im Bauhof wurde beantragt und wird erst nach der Maßnahme ausgezahlt.

Erläuterungen zum Produkt 020201 FFW Hirschhorn und Langenthal

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Erläuterung
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.200	0	Die Verbuchung erfolgt über eine Umbuchung von der Kostenstelle Birkenweg 2 und wird im Zuge der Nebenkostenabrechnung zum Ende des Jahres vollzogen.
25	Außerordentliche Erträge	0	3.772	Eine bereits ausgebuchte Forderung wurde nach dem Widerspruchsverfahren nachträglich gezahlt.

Erläuterungen zum Produkt 050003 Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Erläuterung
6	Erträge aus Transferleistungen	370.000	102.084	Die Kostensätze für die Unterbringung von Flüchtlingen wurden bisher bis zum Mai gezahlt. Da nicht absehbar ist, wie sich die Situation weiter entwickelt wurde mit weiteren Erträgen und auch Aufwendungen in Höhe von 100.000 € geplant.
6051000	Strom	4.900	15.616	Die Vorauszahlungen für Stromkosten haben sich nach den Abrechnungen erheblich erhöht. Zudem mussten weitere Wohnungen angemietet werden.
6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	100.000	0	Da nicht absehbar ist, wie sich die Situation weiter entwickelt wurde mit weiteren Erträgen und auch Aufwendungen in Höhe von 100.000 € geplant. Die Mehraufwendungen für Strom und Miete können hierüber gedeckt werden (Budget).

Erläuterungen zum Produkt 060101 Kindergarten Langenthal

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Erläuterung
3	Kostenersatzleistungen und - Erstattungen	170.000	0	Die Abrechnungen mit den Nachbargemeinden für die Betreuung der Kindergartenkinder werden erst zum Ende des Jahres erfolgen.

Erläuterungen zum Produkt 060102 Kindertagesstätte Hirschhorn

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Erläuterung
5484099	Kostenerstattungen Sozialversicherung -LOGA-	0	15.787	Die Personalkostenerstattungen bei längeren Ausfallzeiten oder z.B. Beschäftigungsverboten durch die Krankenkassen können nicht geplant werden.

Erläuterungen zum Produkt 080102 Sporthalle

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Erläuterung
6161000	Instandhaltung Gebäude	1.000	3.362	Geplant wurde hier nur mit einer Pauschale von 1.000 €. Es mussten jedoch die Dachrinnen repariert und gereinigt werden, weshalb der Ansatz überschritten wurde. Die Überschreitung kann aber voraussichtlich über das Budget aufgefangen werden.

Erläuterungen zum Produkt 110401 Wasserversorgung

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Erläuterung
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.000	326	Die Wasserabrechnung für den badischen Teil von Igelsbach kann erst nach Ende des Jahres erfolgen.
6772000	Aufwand für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	8.500	9.277	Die Steuerbilanzen für das Jahr 2023 wurden durch das externe Unternehmen erstellt. Da diese Bilanzen immer verspätet erstellt werden, werden die Kosten immer in das laufende Jahr gebucht. Die Mehraufwendungen können voraussichtlich über das Budget gedeckt werden.

Erläuterungen zum Produkt 120001 Gemeindestraßen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Erläuterung
03	Kostenersatzleistungen	0	5.045	Eine Ölspurbeseitigung durch ein externes Unternehmen wurde mit dem Verursacher abgerechnet.
6069000	sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung	1.200	1.537	Es wurde verschiedenes Kleinmaterial für die Verkehrsausstattung (KST 12000103) benötigt. Die Mehraufwendungen können voraussichtlich über das Budget aufgefangen werden.
6070000	Arbeitskleidung, Arbeitschutzmittel	0	234	Es handelt sich hierbei um eine Fehlbuchung.
6173000	Fremdreinigung	0	4.625	Die Kosten für die o.g. Ölspurbeseitigung wurden hier verbucht.

Erläuterungen zur Kostenstelle 15010101 Bürgersaal

Sachkonto	Bezeichnung	
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	erpachtung" und wir hierhin umgebucht.
6069000	sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung	
6166000	Wartungskosten	

Erläuterungen zum Produkt 150201 Tourismus

Sachkonto	Bezeichnung	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	
6772000	Aufwand für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	t werden, werden die Kosten immer in das laufende Jahr gebucht. Die

Erläuterungen zum Produkt 160001 Steuern, Allgemeine Zuweisungen

Sachkonto	Bezeichnung	
6010100	Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	
7710000	Bankzinsen	

30.06.2025

AZ: 0123/18 (TU)

Sitzungsvorlage

Digitalisierung der Ratsarbeit

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	6.	10.07.2025	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Ratsinformationssystem

Die erste Schulung zur Eingabe der Stammdaten der ekom21 für das Ratsinformationssystem fand am 10. Juni statt. Zwischenzeitlich wurden alle relevanten Datensätze durch drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Verwaltung eingegeben.

Eine Grundlagenschulung zur Erstellung der Vorlagen sowie Eingabe Sitzungstermine/Einladungen usw. findet am 30. + 31. Juli statt.

Bilderfassungsgerät Personalausweis

Das Bilderfassungsgerät „PointID®“ der Bundesdruckerei funktioniert nunmehr. Die Schwierigkeiten lagen in der Schnittstellen-Kommunikation zwischen ekom21 und der Bundesdruckerei sowie fehlerhafter Firmware des Gerätes.

Wildschaden

Für die Wildschadenschätzerin Frau Dr. Dorothee Dreher wurde im April ein Laptop eingerichtet und eine Kurzeinweisung durchgeführt. Schadensmeldungen bzw. Kontakt ist über wildschaden@hirschhorn.de möglich.

Beschlussvorschlag :

Ohne Beschlussvorschlag.

ges.: Bgm	EDV-Abteilung
	Datum 30.06.2025